

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0332/2006
Auskunft erteilt:
Herr Winter / Herr Husmann
Ruf:
492 61 30 / 492 61 94
E-Mail:
HusmannN@stadt-muenster.de
Datum:
09.05.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496:
Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

01.06.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.06.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.06.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496: Hiltrup – Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße nicht gefolgt:
 - 1.1 Die geplante Übergangsbrücke zwischen Alt- und Neubau des Landwirtschaftsverlages in blickdichter Ausführung zu erstellen (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496: Hiltrup – Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 496 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 tritt der Bebauungsplan Nr. 374: Hiltrup – An der Christuskirche / Kastanienallee / Marktallee / Hülsebrockstraße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 496 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 496 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 29.06.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 06.03. bis zum 06.04.2006 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend dem Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 aufgrund der obenstehenden Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 496 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 374. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes tritt dieser Plan, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigegeführten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)